

Ch. 25.1.2017

**RUNDFUNKRAT DES  
RUNDFUNK BERLIN-BRANDENBURG**

RBB RUNDFUNKRAT MASURENALLEE 8 · 14 14057 BERLIN

Vorsitzende des Rundfunkrates  
23. Januar 2017

TELEFON (030) 97 99 3-10005  
TELEFAX (030) 97 99 3-10059  
E-MAIL [gremiengeschaeftsstelle@rbb-online.de](mailto:gremiengeschaeftsstelle@rbb-online.de)

**Programmbeschwerde gegen die Ausstrahlung des Tatorts  
„Dunkelfeld“ am 11. Dezember 2016 im Ersten**

Sehr geehrter Herr

nachdem die Intendantin des rbb Ihrer Beschwerde vom 14.  
Dezember 2016 nicht abgeholfen hat, rufen Sie mit Schreiben vom  
21. Januar 2017 gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 rbb-Staatsvertrag den rbb-  
Rundfunkrat an.

Der rbb-Rundfunkrat wird Ihre Beschwerde zunächst in seinem  
Programmausschuss beraten. Hierfür holt der Programmausschuss  
eine Stellungnahme der Intendantin ein. Unter Einbeziehung dieses  
Beratungsergebnisses entscheidet der Rundfunkrat in seiner  
darauffolgenden Sitzung, ob die Programmbeschwerde begründet ist.  
Selbstverständlich werde ich Ihnen diesen Beschluss mit schriftlicher  
Begründung mitteilen.

Freundliche Grüße

Friederike von Kirchbach

**RUNDFUNKRAT DES  
RUNDFUNK  
BERLIN-BRANDENBURG**

MASURENALLEE 8 · 14  
14057 BERLIN  
TELEFON (030) 97 99 3-10005  
TELEFAX (030) 97 99 3-10059  
[www.rbb-online.de/rundfunkrat](http://www.rbb-online.de/rundfunkrat)